

Generelles zu den Führungen

- Der Ablauf der Führungen wird sich vom gewohnten Ablauf unterscheiden.
- Sofern möglich, sollen viele Informationen draussen vermittelt werden, da dort die Abstandsregel besser eingehalten werden kann. Zudem kann die Führerin lauter sprechen.
- Die Führung ist weitläufig, es gibt einige Treppenstufen und nur wenige Sitzgelegenheiten.

Vor der Führung

- Buchung via Priorat Kloster Fahr 043 455 10 40 | info@kloster-fahr.ch
- Die Gruppengrösse ist auf 15 Personen beschränkt.
- Es werden die Kontaktdaten einer Person erhoben. Der Organisator ist für die Rückverfolgung der Teilnehmenden selbst verantwortlich.
- Personen, die krank sind oder sich krank fühlen, dürfen nicht an der Führung teilnehmen.

Während der Führung

- Die Klosterführerin hält sich an die Hygiene-Verordnungen des Bundes. Vor jeder Führung instruiert sie die Gäste über die nötigen Schutzmassnahmen.
- Es gilt die 2-G Regel.
- Schutzmaske tragen (bitte mitbringen).
- Desinfektionsmittel stehen beim Eingang/Ausgang zur Verfügung.
- Abstand halten.
- Das Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden.
- In der Kirche gibt es Sitzgelegenheit in reduzierter Form.
- Jeder Gast ist selbst für die Entsorgung seiner Maske zuständig.
- Bei Besichtigungen von Räumlichkeiten gilt es, die Anweisungen der Führerin sowie die Schutzmassnahmen zu befolgen.

Nach der Führung

- Teilnehmende, die im Nachhinein positiv auf COVID-19 getestet werden, sind angehalten, sich beim Kloster Fahr zu melden.

Schutzmassnahmen



Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen
2G oder freiwillig 2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, intensiver Sport, Blasmusik) Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen
2G+ 3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete 2G Geimpfte und Genesene 2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test Sitzpflicht bei Konsumation

Treffen im Freundes- und Familienkreis
10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist
50 Draussen maximal 50 Personen
30 Draussen maximal 30 Personen (2G)

Homeoffice-Pflicht
Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

Kontakte minimieren, Regelmässig lüften, Impfen lassen

20.12.2021